

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Dienstag, den 12.09.2017, um 17:00 Uhr
im Hermann-Rothert-Saal (Ebene 7), Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück
(SGFWT/016/2017)

Anwesend:

Vorsitzende/r
Koop, Johannes

Mitglieder
Giese, Ramona i.V. für Menke, Klaus
Johanning, Michael
Krusche, Manfred
Lindemann, Dennis i.V. für König, Friedrich
Middelschulte, Elisabeth
Raming, Dirk (ab TOP 3)
Steinkamp, Gerd
Uphoff, Gerd
von der Haar, Frank
Wiewel, Franz

von der Verwaltung
Baier, Horst Dr.
Beelmann, Ewald
Güttler, Andreas

Protokollführer/in
Steinkamp, Marieke

Entschuldigt fehlen:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Johannes Koop eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung am 23.05.2017
Vorlage: 145/2017

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Wortmeldungen, falls gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2017 Bedenken erhoben werden. Nachdem hierzu keine Wortmeldungen aus dem Gremium vorliegen, wird der öffentliche Teil der Niederschrift einstimmig genehmigt.

3. Aktuelle Kreditmarktsituation und Möglichkeiten der Zinssicherung
(Vortrag durch Vertreter der Commerzbank)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ausschussvorsitzender Koop die Herren Labahn und Oberst von der Commerzbank und bittet diese um ihren Vortrag.

Vertiefend zu der Präsentation am 07.03.17 stellt Herr Labahn alternative Kreditmodelle und Möglichkeiten der Zinssicherungen vor.

Dabei trägt er zunächst die aktuelle Leitzinsentwicklung vor. Daraufhin vergleicht er die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten miteinander, indem er die Abläufe sowie die Chancen und Risiken darstellt.

Ausschussvorsitzender Koop bedankt sich recht herzlich bei den Herren Labahn und Oberst für den informativen Vortrag. Er gibt jedoch auch zu bedenken, dass der Inhalt des Vorgetragenen, für Personen, die nicht im Bankwesen tätig sind, schwierig nachzuvollziehen sei. Auf seine Anfrage hin, ob eher finanzschwache Kommunen für diese Kreditmodelle prädestiniert seien, berichtet Herr Labahn, dass grundsätzlich alle Kommunen geeignet seien, die sich in Sachen moderner Kreditmodalitäten ein größeres Portfolio aufbauen wollen.

Ratsherr Johanning merkt an, dass der Verwaltung mit Abschluss solcher Kreditmodelle zu viel Aufwand zugemutet werden könnte.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und fügt hinzu, dass die Samtgemeinde nach seiner Einschätzung weniger Kreditangebote von Banken, insbesondere Privaten, erhalte und es daher sinnvoll sei sich über alternative Kreditmöglichkeiten zu informieren.

Bezüglich der Zinssicherung erklärt Herr Dr. Baier, dass in den nächsten drei bis fünf Jahren Darlehen der Samtgemeinde auslaufen und es zu überlegen sei, wie nach Auslauf weiter zu verfahren ist.

Er führt aus, dass das Aufnehmen von z.B. Schuldscheindarlehen mit höheren Kosten und einem größeren Verwaltungsaufwand verbunden ist und dies der Politik und der Verwaltung daher in nächster Zeit nicht zuzumuten sei.

Schlussendlich müsse die Marktsituation weiter beobachtet werden.

Herr Koop pflichtet Herrn Dr. Baier bei, dass die Entwicklung des Finanzmarktes in den nächsten Jahren abgewartet werden sollte.

Der Vortrag von den Vertretern der Commerzbank ist der Niederschrift als Anlage beige-fügt.

4. Erwerb von Geschäftsanteilen an der Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH Vorlage: 094/2017

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Er berichtet, dass entgegen des Samtgemeinderatsbeschlusses vom 21.06.17 bei der Ermittlung des Kaufpreises der abe Geschäftsanteile auf das Ertragswertverfahren verzichtet werden soll.

Erster Samtgemeinderat Güttler erläutert, dass ein entsprechendes Gutachten Kosten zwischen 6.000 € bis 9.000 € netto verursachen würde und diese von der Samtgemeinde zu tragen seien. Zudem wäre ein entsprechendes Ertragswertfahren für die Verwaltung mit einem hohen Aufwand verbunden. Die Stadt Fürstenau hätte gem. § 11 (3) Satz 1 des Gesellschaftsvertrages mindestens Anspruch auf ein Entgelt für ihren Geschäftsanteil, der sich nach dem Nennbetrag ihrer Stammeinlage bemisst zuzüglich der anteiligen Rücklagen und eines etwaigen Bilanzgewinns bzw. abzüglich eines etwaigen Bilanzverlustes, derzeit in Höhe von ca. 67.000,00 €. Falls das Gutachten zu einem höheren Wert kommt, müsste die Samtgemeinde mehr als notwendig zahlen. Demzufolge sollte der Kaufpreis entsprechend § 11 (3) Satz 1 des Gesellschaftsvertrages bestimmt werden.

Ratsherr Uphoff hält entgegen, dass in dem Antrag der CDU vom 06.09.17 ein deutlich geringerer Wert der Geschäftsanteile anhand eines vereinfachten Ertragswertfahren ermittelt wurde (30.100,00 € für den 10%igen Anteil von Fürstenau). Daher plädiert er dafür, an dem Beschluss vom 21.06.17 festzuhalten und mit der Stadt Fürstenau die Verhandlungen auf Basis eines Ertragswertverfahrens zu führen.

Der Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 06.09.17 wurde in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Dr. Baier führt aus, dass die Stadt Fürstenau diesbezügliche Verhandlungen ablehnt und sich auf das Recht bezieht, den Kaufpreis entsprechend des Gesellschaftsvertrages zu

verlangen.

Des Weiteren trägt er vor, dass das Summieren der einzelnen Vermögenspositionen der ABE einen deutlich höheren Substanzwert ergäbe, wie in den Ausführungen dargestellt.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Steinkamp, teilt Dr. Baier mit, dass die Gesellschafter der ABE GmbH ein Vorkaufsrecht an dem Geschäftsanteil haben. Falls sich innerhalb der ABE keine Interessenten finden, könnte die Stadt Fürstenau ihren Anteil an Dritte verkaufen. Sollte die Samtgemeinde Bersenbrück von Ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch machen wollen, würde jedoch die Gemeinde Ankum den Anteil entsprechend der in dem Gesellschaftsvertrag bestimmten Höhe von der Samtgemeinde übernehmen. Die Mitglieder des Finanzausschusses sind sich einig, dass die Samtgemeinde ihren Anteil der Stadt Fürstenau an der ABE erwerben sollte, um u.a. die Anteilsverhältnisse der Gesellschafter beizubehalten.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt bei 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kaufpreis für den Erwerb der Geschäftsanteile an der ABE GmbH von der Stadt Fürstenau soll gemäß § 11 Ziffer 3 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages ermittelt werden. Auf die Ermittlung eines Kaufpreises nach dem Ertragswertverfahren wird verzichtet. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Kaufvertrag abzuschließen.

5. Jahresabschluss der Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH 2016 **Vorlage: 095/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Geschäftsführer Beelmann um seinen Bericht.

Beelmann führt aus, dass auf Seiten der Erträge eine Umsatzerlössteigerung von ca. 50.000 € zu verzeichnen war, die insbesondere auf bilanztechnische Umbuchungen zurückzuführen waren.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten höheren Aufwendungen resultieren u.a. aus einer neuen Bewertung von Versicherungsgebühren und Rechts- und Beratungskosten.

Es konnte ein Jahresüberschuss von ca. 16.000 € im Jahr 2016 gegenüber einem Überschuss von ca. 35.000 € im Jahr 2015 erwirtschaftet werden.

Dennoch liege die ABE mit einem Wert von 7.000 € über dem Wirtschaftsplan von 2016. Die Vermögens- und Bilanzseite weist eine deutliche Erhöhung der Sachanlagen in Höhe von ca. 210.000 € auf, welche u.a. auf Baumaßnahmen, Anschaffung eines neuen Busses und die Aktivierung der Dampfspeicherlok zurückzuführen sei.

Insgesamt seien die Ziele aus dem Wirtschaftsplan 2016 erreicht worden.

Koop liest anschließend den Beschlussvorschlag vor, der daraufhin einstimmig ange-

nommen wird.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem SGA folgenden Beschluss zu fassen:

Den folgenden bereits in der Gesellschafterversammlung der abe GmbH gefassten Beschlüssen wird nachträglich zugestimmt:

- Die Bilanz der abe GmbH zum 31.12.2016 in Aktiva und Passiva gleichlautend auf 1.425.891,20 € wird festgestellt.
- Der in der Bilanz ausgewiesene Gewinnvortrag in Höhe von 504.032,30 € wird mit dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 16.493,39 € verrechnet. Der sich daraus ergebende Bilanzgewinn von 520.525,69 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer Ewald Beelmann, Haselünne, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

6. Jahresabschluss der Niedersachsenpark GmbH 2016 **Vorlage: 101/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier um Erläuterung.

Dr. Baier stellt kurz den Jahresabschluss der Niedersachsenpark GmbH aus 2016 vor und berichtet, dass dieser einen Überschuss in Höhe von 213.203,82 € ausweist und damit eine deutliche Steigung gegenüber dem Vorjahr (ca. 49.000 € Überschuss) zu vermerken ist. Der Überschuss resultiere u.a. daraus, dass die Grundstücke der Niedersachsenpark GmbH zum Einkaufswert bilanziert und bewertet wurden, die Zinsen in 2016 gesunken und Darlehen ausgelaufen seien und sich der Zinszuschuss der Gesellschafter reduziert habe.

Des Weiteren seien die Umsatzerlöse durch Grundstückverkäufe in 2016 deutlich angestiegen.

Der Abgang von Grundstücken sei wiederum in dem Anlagevermögen sichtbar.

Er teilt zudem mit, dass die Niedersachsenpark GmbH diverse Zuschüsse von den Gesellschaftern in Höhe von ca. 578.000 € erwarte.

Der Bilanzgewinn belaufe sich insgesamt auf 148.689,74 €. Es sei daher zu überlegen, ob die Gesellschafter bei ähnlich guten Bilanzergebnissen in den nächsten Jahren den Marketingzuschuss absenken.

Auf Nachfrage von Herrn Uphoff erklärt Dr. Baier, dass sich die Einkaufssituation für die GmbH derzeit schwieriger gestalte. Da sich derzeit noch ca. 65 ha Grundstücksfläche im Eigentum der Niedersachsenpark GmbH befinden, seien jedoch weitere Grundstückseinkäufe nicht geplant.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, werden die folgenden, in der Gesellschafterversammlung bereits am 19.06.2017 einstimmig gefassten Beschlüsse zustimmend zur Kenntnis genommen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird festgestellt und der Bilanzgewinn wird vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer Uwe Schumacher wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

7. Jahresabschluss der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH & Co. KG 2016
Vorlage: 108/2017

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt anhand der Vorlage auf. Dr. Baier berichtet, dass es sich um das erste Geschäftsjahr der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH handelt und ein Überschuss in Höhe von 270.670,42 € erwirtschaftet worden sei.

Insgesamt sei die Windpark Gehrde GmbH mit ihrer positiven Bilanz über dem Plan.

Daraufhin wird die nachträgliche Zustimmung der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH zu den in der Gesellschafterversammlung der Windpark Gehrde LKOS-14 GmbH & Co. KG durch den dortigen Vertreter gefassten folgenden Beschlüssen zustimmend zur Kenntnis genommen:

1. Der Jahresabschluss und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 wird in der Form festgestellt, wie er im Bericht der PwC dargestellt ist. Der Jahresüberschuss wird gemäß dem Gesellschaftsvertrag anteilig mit den beiden bestehenden Verlust-Sonderkonten anteilig verrechnet.

2. Der Komplementärin Windpark Gehrde LKOS-14 Verwaltungs GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Sascha Leisner, wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

3. Von ihrem bei der Gesellschaft geführten Kapitalkonto II zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 2.278.575,91 wird die Kommanditistin, die ENERGOS Energiewirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH, am 15.07.2017 einen Betrag in Höhe von EUR 252.000 entnehmen.

4. Von ihrem bei der Gesellschaft geführten Kapitalkonto II zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 2.278.575,91 wird die Kommanditistin, die HaseEnergie GmbH, am 15.07.2017 einen Betrag in Höhe von EUR 63.000 entnehmen.

8. Jahresabschluss der HaseNetz GmbH & Co.KG 2016
Vorlage: 136/2017

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier um Erläuterung.

Dr. Baier erklärt, dass die mit Innogy (ehemals RWE) ausgehandelten Ziele erreicht

wurden. Der Jahresabschluss 2016 verzeichne einen Gewinn in Höhe von 356.004,99 €, welcher im Jahr 2017 ausgeschüttet werde.

Demzufolge werde die HaseEnergie GmbH im Jahr 2017 erstmals einen Überschuss ausweisen.

Weiterhin teilt er mit, dass es durch den neuen Netz-Regulierer zu einer Absenkung der Verzinsung in den Netzentgelten gekommen sei, wovon die HaseNetz GmbH jedoch erfreulicherweise nicht betroffen sei.

Anschließend werden die gemäß beigefügter Vorlage in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH am 29.06.2017 gefassten Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen, Entlastungen und Ergebnisverwendungen für das Geschäftsjahr 2016 sowie zur Wahl der Abschlussprüfer 2017 für die HaseNetz GmbH & Co. KG sowie die HaseNetz Verwaltungs GmbH mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

9. Jahresabschluss der HaseEnergie GmbH 2016 **Vorlage: 139/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Dr. Baier legt dar, dass das Jahresergebnis in Höhe von ca. -204.000,00 €, bedingt durch die Zinsaufwendungen und die Anlaufkosten, plangemäß sei. Im Jahr 2017 werde durch die Erträge aus Beteiligungen, einem Zuwachs an Strom- und Gasverträgen und der Einführung des Satellitenbreitbandes erstmalig ein Gewinn erzielt. Insgesamt entwickelt sich die Gesellschaft positiv.

Auf Nachfrage berichtet Dr. Baier weiterhin, dass der Verkauf von Breitband über Satellit gut anlaufe. Es seien bisher sechs Anlagen installiert worden und einige Anfragen u.a. aus dem Südkreis gestellt worden.

Der Verkauf von Photovoltaikanlagen sei ebenfalls tendenziell steigend. Hierzu seien bereits zehn Anlagen unter Vertrag und weitere 27 Angebote offen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, werden die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH über den Jahresabschluss 2016 und zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vom 29.06.2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. Jahresabschluss der Hasewohnbau GmbH & CO KG 2016 **Vorlage: 137/2017**

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet Dr. Baier um Erläuterung.

Herr Dr. Baier teilt mit, dass das Rumpfgeschäftsjahr 2016 der HaseWohnbau GmbH & Co. KG mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.719,97 € abgeschlossen wurde.

Dieser resultiere u.a. aus den Planungskosten in Höhe von ca. 20.000 € für die Projekte

Bramscher Straße und Grundschule Ankum, die nicht realisiert werden konnten und daher als Aufwand gebucht werden mussten.

Er legt dar, dass sich das Projekt Aslager Straße in der Ausschreibung befindet und voraussichtlich im Januar mit dem Baubeginn zu rechnen sei.

Weiterhin sei der Bebauungsplan für das Grundstück in Gehrde (Jahnstraße) in Bearbeitung. Weitere Projekte seien noch in der Vorbereitung.

Auf Nachfrage von Herrn Uphoff, erklärt Dr. Baier, dass mögliche Spekulationen bzgl. des Ankaufs eines Grundstückes in Ankum in Höhe von 250,00 € pro qm nicht der Wahrheit entsprechen.

Auf weitere Rückfrage erklärt Herr Dr. Baier, dass die Buchführung der HaseWohnbau GmbH durch die Angestellten der HaseEnergie erfolgt. Der Immobilienbestand und die Projektsteuerung sei bislang noch von den Mitarbeitern des Bauamtes betreut worden. Für die Immobilienbetreuung werde die Samtgemeinde von der HaseEnergie GmbH anhand einer internen Preisermittlung vergütet (9.000 €).

Sollten noch weitere Gebäude erworben werden, sei die Frage der Verwaltungsorganisation eventuell neu zu klären.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt daraufhin einstimmig den Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co.KG anzuweisen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.719,97 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen
- Der Geschäftsführung der HaseWohnbau GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

11. Zuführung zur Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH & Co. KG i.H.v. 227.000 € Vorlage: 090/2017

Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP anhand der Vorlage auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat Güttler um Erläuterung.

Herr Güttler teilt mit, dass die Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 227.000 € dazu dient, das Eigenkapital der HaseWohnbau GmbH zu stärken und die Finanzkraft wiederherzustellen.

Diese Zuführung sei bereits im Haushaltsplan für 2017 veranschlagt worden und werde vorrangig für das Projekt Aslager Straße in Ankum eingesetzt.

Herr Dr. Baier ergänzt, dass eine Kapitalstärkung der Samtgemeinde an die HaseWohnbau notwendig sei, um die Finanzierung der Bauprojekte zu gewährleisten. Viele Banken, z.B. die NBank, verlangen für die Finanzierungshilfe eine Eigenkapitalhinterlegung in Höhe von mind. 20 %. Demnach könne der Vorschlag von Herrn Uphoff, das

Projekt Aslager Straße durch eine Bürgschaft zu realisieren, nicht ermöglicht werden.

Nach derzeitiger Kostenschätzung werde z.B. für das Bauprojekt Aslager Straße ein Betrag i.H.v. 1,5 Mio. Euro erwartet. Demzufolge müsste die HaseWohnbau GmbH hier einen Eigenkapitalanteil in Höhe von ca. 300.000 € nachweisen.

Herr Dr. Baier legt dar, dass bei anderen Projekten alternativ die Absicherung durch Bürgschaft geprüft werden soll.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt mit acht Ja-Stimmen und drei Enthaltungen folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Sicherstellung der Finanzkraft wird der Kapitalrücklage der HaseWohnbau GmbH & Co.KG ein Betrag in Höhe von 227.000 € zugeführt (§ 272 Abs. 2 Handelsgesetzbuch).
- 2.) Der Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseWohnbau GmbH & Co.KG wird angewiesen, der Kapitalerhöhung in Höhe von 227.000 € entsprechend Ziffer 6.3.2 des Gesellschaftervertrages zuzustimmen.

12. Bericht der Verwaltung

Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat Güttler um seinen Bericht.

Herr Güttler teilt mit, dass sich das Rechnungsprüfungsamt für Ende Oktober zur Prüfung der Haushaltsjahre 2014 und 2015 angekündigt habe.

Im Haushaltsplan 2017 sei für das Jahr 2015 noch ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 248 T€ ausgewiesen worden. Nach den inzwischen fast vollständig durchgeführten Abschlussbuchungen könne mit einem leichten Überschuss von rd. 50 T€ gerechnet werden. Dieses positive Ergebnis resultiere u.a. aus den inzwischen ermittelten und umgebuchten anteiligen Prüfungsgebühren für die Jahresabschlüsse bis 2013 der Mitgliedsgemeinden, sowie einer Gutschrift bei den Pensionsrückstellungen.

Weiterhin berichtet er, dass sich die positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen entsprechend dem Vorjahr fortsetzt. Das Jahressoll lag in 2016 mit rd. 13,9 Mio. € um rd. 13 % über dem Haushaltsansätzen. Auch aktuell liegen die Sollstellungen in Höhe von insgesamt rd. 15,9 Mio. € um rd. 11 % über den Haushaltsansätzen 2017.

*Eine Auflistung des aktuellen Gewerbesteuersolls der einzelnen
gemeinden ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.*

Mitglieds-

Herr Güttler teilt ferner mit, dass der Landkreis Osnabrück in 2017 insgesamt 24,7 Mio. Euro für die Förderung der Kindertagesbetreuung an die Kommunen ausschütten wird. Dieser Betrag werde sich in den nächsten sechs Jahren, bis einschließlich 2022, um jährlich 2 % steigern. Dieses Jahr gebe es für die Kommunen zudem eine zusätzliche Sonderförderung in Höhe von 5 Mio. Euro.

Für die Samtgemeinde Bersenbrück bedeutet dies, dass sie vom Landkreis für die Kindertagesbetreuung vorbehaltlich eine Summe in Höhe von 2,7 Mio. Euro erhalte. Dies seien 1,4 Mio. Euro mehr wie im Haushaltsplan 2017 eingeplant.

Der Ausschuss hebt hervor, dass die Samtgemeinde Bersenbrück nun gegenüber anderen Samtgemeinden von dem Zuschuss profitiere, da sie in den letzten Jahren viel Geld und Aufwand in die Kindertagesbetreuung investiert habe.

Auf Nachfrage legt Dr. Baier dar, dass der Zuschuss vorrangig genutzt werde, um die Altfehlbeträge abzubauen und es nicht vorgesehen sei, diesen in Teilbeträgen an die Mitgliedsgemeinden auszuzahlen. Diese Vorgehensweise entspreche den finanzpolitischen Zielsetzungen der Samtgemeinde, die im Haushaltsplan niedergelegt sind.

Zuletzt berichtet Herr Güttler, dass abzüglich der Eigenleistungen des TuS Bersenbrück (Abtransport und Entsorgung des alten Kunstrasenbelages) die Endabrechnung des Kunstrasenplatzes eine Summe von 184.000 € ergeben hat.

13. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anfragen und Anregungen vor.

14. Einwohnerfragestunde

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, schließt Ausschussvorsitzender Koop um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Koop
Ausschussvorsitzender

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Fachdienstleiter

gez. Steinkamp
Protokollführer